



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Postfach 103439 • 70029 Stuttgart

An die
Referate 54.2 der
Regierungspräsidien
und die
öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger

Stuttgart 8. Dezember 2020

Aktenzeichen 25-8982.28/37
(Bitte bei Antwort angeben!)

nachrichtlich:
Landkreistag
Städtetag
Gemeindetag
(per E-Mail)

 Hinweise zur Entsorgung von Abfällen aus Zentralen Impfzentren und
Kreisimpfzentren

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Land bereitet sich mit Hochdruck auf die Verteilung des Corona-Impfstoffs vor und hat mittlerweile die Standorte für die 9 Zentralen Impfzentren und 50 Kreisimpfzentren festgelegt. Da bei den Zentralen Impfzentren jeweils etwa 1.500 Impfungen pro Tag und den Kreisimpfzentren 800 Impfungen pro Tag vorgesehen sind, ist mit einem entsprechenden Abfallaufkommen in diesen Gesundheitseinrichtungen zu rechnen.

Bei der Entsorgung von Abfällen aus diesen Einrichtungen des Gesundheitsdiensts ist der Schutz von Mensch und Umwelt sicherzustellen. Um sowohl beim Personal der Impfzentren als auch bei Dritten wie Müllwerkern eine Gefährdung möglichst auszuschließen, sind nachfolgende Hinweise zu beachten:

Kernerplatz 9 · 70182 Stuttgart (VVS: Staatsgalerie) · Hauptstätter Str. 67 · 70178 Stuttgart (VVS: Österreichischer Platz)
Telefon 0711 126-0 · Telefax 0711 126-2881 · poststelle@um.bwl.de
www.um.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de DIN EN ISO 50001:2018 zertifiziert
Datenschutzerklärung: <https://um.baden-wuerttemberg.de/datenschutz/> - auf Wunsch auch in Papierform



- Spitze und scharfe Gegenstände, sogenannte "sharps" (z. B. Kanülen von Spritzen), sind in bruch- und durchstichsicheren Einwegbehältnissen zu sammeln und diese fest zu verschließen (AS 18 01 01).
- Alle anderen Abfälle, die im Rahmen der Impfungen anfallen (z. B. Schutzanzüge, Atemschutzmasken, Handschuhe), sind nach Abfallschlüssel 18 01 04 einzustufen und in reißfesten, feuchtigkeitsbeständigen und dichten Behältnissen zu sammeln.
- Die Bereitstellung zur Abholung für beide Abfallarten kann in einem gemeinsamen Container erfolgen (AS 18 01 04).
- Es ist sicherzustellen, dass diese Abfälle direkt und ohne Umfüllen, Sortieren oder Vorbehandeln in die energetische Verwertung (in der Regel Hausmüll-Verbrennungsanlage) verbracht werden.

Die Regierungspräsidien werden gebeten, dieses Schreiben an die unteren Abfallrechtsbehörden weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Martin Kneisel

Ministerialrat